

Digitale Teilhabe in der Landeshauptstadt München

Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen

Antrag Nr. 20-26 / A 04657 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, vom 23.02.2024, eingegangen am 23.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14606**Beschluss des IT-Ausschusses vom 11.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen Antrag Nr. 20-26 / A 04657 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, vom 23.02.2024, eingegangen am 23.02.2024
Inhalt	Die Beschlussvorlage zeigt auf, wie die Landeshauptstadt München (LHM) die Digitale Teilhabe für ihre Bürger*innen in der Zusammenarbeit mit den Fachreferaten verankert und diese gemeinsam fördert. Es wird die gesamtstädtische Koordinierung der Digitalen Teilhabe im IT-Referat als zentraler Anlaufpunkt innerhalb der Stadtverwaltung vorgestellt. Die Bearbeitung des Stadtratsantrags „Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung“ als Kommission im Digitalrat wird erläutert.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	/
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stimmt der gesamtstädtischen Verankerung der Digitalen Teilhabe als eine Aufgabe für die gesamte Stadtverwaltung zu. Der Stadtrat stimmt der konzeptionellen Ausrichtung der stadtweiten Koordinierungsstelle Digitale Teilhabe im IT-Referat als zentrale Anlaufstelle innerhalb der Stadtverwaltung zu, inklusive der Zusammenarbeit mit den Referaten und

	Eigenbetrieben sowie dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege (ARGE Freie). Der Handlungsbericht wird dem Stadtrat bis Ende 2025 vorgelegt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Digitale Teilhabe, Daseinsvorsorge, digitale Grundversorgung, Koordinierungsstelle
Ortsangabe	/

Digitale Teilhabe in der Landeshauptstadt München

Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen

Antrag Nr. 20-26 / A 04657 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste,
vom 23.02.2024, eingegangen am 23.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14606

3 Anlagen

- Stadtratsantrag
- Stellungnahmen
- Änderungsanträge

Beschluss des IT-Ausschusses vom 11.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Einleitung	3
2. Digitale Teilhabe: Zugang, Kompetenz und Souveränität	4
3. Koordinierung der Digitalen Teilhabe in der Stadt München	7
4. Behandlung von Stadtratsanträgen	11
5. Klimaprüfung	13
6. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate.....	13
II. Antrag der Referentin	17
III. Beschluss.....	18

I. Vortrag der Referentin

Die Beschlussvorlage wurde im IT-Ausschuss vom 13.11.2024 in die heutige Sitzung vertagt. Der Änderungsantrag der SPD / Volt Fraktion wird übernommen. Der Antrag der Referentin wurde entsprechend angepasst (Anpassungen **fett**, siehe Ziffer 3).

Der Änderungsantrag der CSU mit Freie Wähler (Anlage 3) wird nicht übernommen.

Begründung zu 1. neu:

Die digitale Teilhabe in der Landeshauptstadt München wird im Bereich Zugang durch einen beschleunigten Ausbau des öffentlichen WLAN gefördert. Darüber hinaus wird der Schwerpunkt auf die Beschleunigung der Digitalisierung der Stadtverwaltung und der Verwaltungsprozesse gelegt. Das Budget „Digitale Teilhabe“ wird konsolidiert.

Der Ausbau des öffentlichen WLANs erfolgt bereits in der dem Haushalt angemessenen Geschwindigkeit. Der Ausbau des öffentlichen WLANs ist aber nur ein Aspekt weder ausreichende Förderung noch bereits die Lösung für gelebte Digitale Teilhabe.

Die LHM hat sich zudem in ihrer stadtweiten Digitalisierungsstrategie bereits positioniert und will die Digitalisierung sozial verantwortlich gestalten. So lautet z. B. ein strategisches Prinzip der Digitalisierung: „*Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit zielen darauf ab, dass alle Menschen der Münchner Stadtgesellschaft chancengleich an der Digitalisierung teilhaben und von ihr profitieren können.*“¹ Digitale Teilhabe ist folglich nicht nur vordergründig Digitalisierung der Stadtverwaltung. Mit dem Begriff „Digitale Gerechtigkeit“ wird z. B. in der Smart City Charta (BBSR 2017b) eingebracht, dass Kommunen zur chancengleichen Digitalen Teilhabe auch eine Verantwortung haben für

- (1) Netzzugang,
- (2) öffentliches WLAN,
- (3) die materielle Verfügbarkeit von Endgeräten und
- (4) die Entwicklung digitaler Kompetenzen bei Jüngeren und Älteren.²

Auch der angespannten Haushaltslage ist sich das IT-Referat bewusst. Maßnahmen und Projekte im digital-strategischen Umfeld *Gemeinschaft und Digitalen Teilhabe* werden beispielsweise auch bei der Digitalen Gewalt „so sparsam wie möglich“ umgesetzt – Zitat Dr. Laura Dornheim, Protokoll 41. Sitzung IT-Ausschuss vom 25.09.2024. Insbesondere die geplante Bedarfsermittlung (siehe 3.2. Beschreibung der Koordinierung) soll hier auch helfen aufzuzeigen, wo beschleunigtes WLAN der Schlüssel zur Digitalen Teilhabe ist und ressourcenschonend zu agieren.

¹ vgl. strategische Prinzipien der Digitalisierung: <https://muenchen.digital/strategie.html>

² Quellen:

Digitale Teilhabe im Alter – Bedarfsermittlung und Koordination im Rahmen der kommunalen Altenhilfe,
© 2022 Klaus Kellner Verlag Bremen, S. 57;

https://www.kellnerverlag.de/media/downloadable/files/samples/e/-/e-book_kubicek_klein.pdf

BBSR, Smart City Charta – *Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten*, Mai 2017;

https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2017/smart-city-charta-de-eng-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Digitale Gerechtigkeit in der Smart City - Ein Referenzrahmen für kommunale Digitalisierungsstrategien, Oktober 2021; <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2021/ak-10-2021.html>

2. neu:

Im Bereich der Aufklärung, Bildung und Information werden die vorhandenen Bildungs- und Informationsangebote genutzt und die städtischen bzw. städtisch geförderten Einrichtungen (Stadtbibliothek, VHS, Kulturbürgerhäuser, ASZs,...) gebeten, mit bestehenden Mitteln möglichst kostenlose oder kostengünstige Angebote auszubauen. Die LHM wird über diese Bildungsangebote zentral informieren.

Die „vorhandenen Bildungs- und Informationsangebote“ der städtischen und städtisch geförderten Einrichtungen allein schaffen offensichtlich bislang nicht die Digitale Partizipationslücke zu schließen und damit der wachsenden digitalen Spaltung entgegenzuwirken, wie es der D21 Digital Index 2023/2024 gesamtgesellschaftlich in Deutschland ausführt.

Darüber hinaus gibt es zusätzlich einen großen Anteil ehrenamtlicher Unterstützung bezüglich der Digitalen Teilhabe, die es sichtbar zu machen gilt.

Die Schaffung einer belastbaren, stadtweiten **Bedarfseinschätzung** bildet darum die notwendige Grundlage hier

- a) die nötige Transparenz über alle Angebote herzustellen,
- b) Angebotslücken zu identifizieren und zu erkennen, was gebraucht wird, sowie
- c) im Interesse der **Haushaltslage** nur diese Angebote zu fördern, die auch ihre Zielgruppe finden.

Zusammenfassung

Die vorliegende Beschlussvorlage zeigt auf, wie die Landeshauptstadt München (LHM) die Digitale Teilhabe für ihre Bürger*innen in der Zusammenarbeit mit den Fachreferaten verankert und diese gemeinsam fördert.

Hierzu wird eine konzeptionelle Grundlage geschaffen, um die gesamtstädtische Koordinierung der Digitalen Teilhabe im IT-Referat vorzustellen. Diese Koordinierungsstelle dient als zentraler Anlaufpunkt innerhalb der Stadtverwaltung für:

- städtische Akteur*innen sowie
- den Bereich der freien Wohlfahrtspflege, der Freien Träger bzw. kommunal geförderten Institutionen.

Es wird eine Basis für die Zusammenarbeit geschaffen, um die Aktivitäten im Bereich der Digitalen Teilhabe als eine Aufgabe für die gesamte Stadtverwaltung zu unterstützen.

1. Einleitung

Kommunen stehen im Zentrum der digitalen Transformation. Sie sind unmittelbare Verwaltungseinheiten und Dienstleister*innen für Bürger*innen und tragen damit gesellschaftliche Verantwortung. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG) gibt den Städten und Gemeinden die Souveränität, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Willensbildung zur Digitalisierung findet deshalb keineswegs nur im Bund und in den Ländern statt.

Die Digitalisierung hilft den Kommunen, ihren öffentlichen Auftrag besser zu erfüllen und eröffnet, neben wirtschaftlicher, finanzieller und strategischer Potenziale auch zahlreiche gesellschaftspolitische Chancen für Gleichberechtigung, demokratische Teilhabe und Nachhaltigkeit. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine zukunftsgerichtete Digitalisierung ist, dass alle Bürger*innen digital teilhaben können, nur so kann die Verwaltung die vollen Potenziale der Digitalisierung für sich und ihre Bürger*innen erschließen.

- Zum einen fördert die Digitale Teilhabe **Gleichberechtigung** und **Chancengleichheit**. Alle Bürger*innen müssen Zugang zu digitalen Verwaltungsdiensten haben, um

sicherzustellen, dass niemand ausgeschlossen wird und alle gleichermaßen von den Vorteilen profitieren können.

- Zum anderen wird die **Effizienz** der Verwaltungsprozesse maßgeblich durch die breite Nutzung digitaler Dienste bestimmt. Je mehr Bürger*innen in der Lage sind digitale Angebote zu nutzen, umso geringer werden Aufwände für Parallelstrukturen für analoge Angebote.
- Darüber hinaus sind Rückmeldungen und Akzeptanz seitens der Bürger*innen entscheidend für die stetige Verbesserung digitaler Dienste. Eine umfassende **Partizipation** ermöglicht es der Verwaltung, ihre Angebote besser auf die Bedürfnisse der Nutzer*innen abzustimmen und fortlaufend zu optimieren.
- Die Beteiligung der Bürger*innen an digitalen Prozessen und Entscheidungen stärkt zudem die **demokratische Teilhabe**. Digitale Plattformen bieten einfache und direkte Wege, um an Entscheidungsprozessen mitzuwirken und die eigene Meinung einzubringen. Dies fördert eine lebendige Demokratie und bindet die Bürger*innen stärker in die Gestaltung ihrer Gemeinde ein.
- Schließlich ist das **Vertrauen** der Bürger*innen in digitale Lösungen ein entscheidender Faktor für deren Akzeptanz und Nutzung. Wenn alle die Möglichkeit zur Digitalen Teilhabe haben, stärkt dies das Vertrauen in die Verwaltung und die digitalen Angebote.

Jedes Referat, jeder Eigenbetrieb, jede städtische Einrichtung steht somit in der ganzheitlichen Verantwortung Digitale Teilhabe zu fördern.

Die Sicherung der Digitalen Teilhabe für die Münchner*innen – Stadtgesellschaft, wie auch der städtischen Beschäftigten – ist ein Kernanliegen der LHM. Dies wird sowohl in der Digitalisierungsstrategie formuliert als auch in unterschiedlichen Konzepten der Referate und Eigenbetriebe der LHM. In der gesamtstädtischen Digitalisierungsstrategie bietet insbesondere das Handlungsfeld „Gemeinschaft und Teilhabe“ einen guten Überblick über die Vielfalt der Aktivitäten zur Digitalen Teilhabe in München.

2. Digitale Teilhabe: Zugang, Kompetenz und Souveränität

2.1. Begrifflichkeiten und Handlungsbedarf

Digitale Teilhabe bezeichnet den gleichberechtigten Zugang und die aktive Nutzung digitaler Technologien und Dienstleistungen aller Bürger*innen. Sie bedingt **Zugang** zu digitaler Infrastruktur sowie die Fähigkeiten und das Wissen (**Kompetenz**), die notwendig sind, um an der digitalen Welt teilzunehmen und selbstbestimmt von den Vorteilen der Digitalisierung zu profitieren (**Souveränität**).

Ein wesentlicher Auftrag der Kommune ist es, die sogenannte „**Grundversorgung**“ respektive kommunale Daseinsvorsorge sicherzustellen. Die Digitalisierung hat auch das Verständnis dieses Begriffes längst erweitert. Im Kontext der Digitalen Teilhabe lässt sie sich wie folgt verorten: „Digitale Daseinsvorsorge umfasst die digitalen Infrastrukturen, Dienstleistungen und Güter, die in der digitalen Gesellschaft für nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und digitale Souveränität von essenzieller Bedeutung sind.“³

Um Digitale Teilhabe sicher zu stellen, gehört es zu den Aufgaben der LHM, dafür Sorge zu tragen, dass alle Menschen an der digitalen Daseinsvorsorge teilhaben können.

³ Papenfuß, U./Polzer, T./Roos, Z. M. (2022): Digitale Daseinsvorsorge und nachhaltige Stadtentwicklung: Empirische Befunde zu Stadtwerken als Digitalisierungspartner und Gestaltungsperspektiven (DiDa-Stadt), Friedrichshafen. <https://doi.org/10.57938/O.2022.001>

Digitale Teilhabe fördert die soziale Integration, indem digitale Kommunikationstools den Austausch und die Vernetzung erleichtern und soziale Isolation verringern. Für das Individuum bedeutet Digitale Teilhabe auch eine Verbesserung der Bildungschancen durch Zugang zu digitalen Bildungsressourcen und Online-Lernplattformen, die ein lebenslanges Lernen ermöglichen.

Gelungene Digitale Teilhabe eröffnet neue Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten. Auch im Gesundheitsbereich spielt Digitale Teilhabe eine wichtige Rolle, indem sie Zugang zu Online-Gesundheitsdiensten und -informationen bietet, die eine bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung unterstützen.

Doch sind die Chancen für Digitale Teilhabe nicht gleichmäßig verteilt. Die Initiative D21 weist bspw. mit ihrem jährlichen Lagebericht zur digitalen Gesellschaft auf eine Spaltung in eine Online- und Offline-Gesellschaft hin. Wer besonders von digitaler Ausgrenzung betroffen ist, hängt von verschiedenen soziodemografischen Faktoren ab, wie Geschlecht, Haushaltsstruktur, Stadt-Land-Gefälle, Altersgruppen, Bildungsgrad, Einkommen. Insgesamt stimmen alle verfügbare Studien darin überein, dass folgende Personengruppen digital benachteiligt sind, wobei die Merkmale sich überlagern.

Laut dem D21 Digital Index 2023/2024⁴ sind bestimmte Personengruppen besonders von digitaler Ausgrenzung betroffen. Dazu gehören ältere Menschen, Personen mit niedrigerem Bildungsstand, Menschen mit geringem Einkommen sowie Frauen und Mädchen.

- Ältere Menschen: Auch wenn sich stetig mehr Zugehörige dieser Personengruppe die digitale Welt erschließen, so überwiegt die oft geringere Digitalkompetenzen. Auch der Zugang zu digitalen Geräten und damit dem Internet liegt unter dem gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt, wie die Ergebnisse der Studie ausführen⁵.
- Personen mit niedrigerem Bildungsstand: Diese haben häufig weniger Möglichkeiten, sich digitale Kompetenzen anzueignen und nutzen digitale Technologien weniger intensiv. So kommt die Untersuchung zu der Erkenntnis, dass 76% der Personengruppe „Genügsame Verdränger*innen“ („Offliner*innen“) das Merkmal „niedriger Bildungsstand“ tragen und damit 36 Prozentpunkte Abstand zur Personengruppe mit formal hoher Bildung ausweist, wenn es beispielsweise um die Kompetenz der digitalen Begriffsklärung geht.
- Menschen mit geringem Einkommen: Finanzielle Einschränkungen hindern diese Gruppe oft daran, sich aktuelle digitale Geräte oder einen Internetzugang zu leisten. Die Studie identifiziert in der Personengruppe der „Genügsame Verdränger*innen“ („Offliner*innen“) einen markanten Anteil von 60% einkommensschwachen Haushalten von denen wiederum nur 41% die abgefragten Digitalkompetenzen beherrschen.
- Frauen und Mädchen: Frauen sind insgesamt weniger digital kompetent und nutzen digitale Technologien weniger häufig für fortgeschrittene Anwendungen wie Online-Banking oder E-Government-Dienste. Auch gestalten Frauen und Mädchen weniger intensiv mit an Digitalisierung⁶. Mit einem überproportionalen Anteil von 54-61% in den drei digital-fernen Personengruppen besagter Studie („Genügsame Verdränger*innen“/„Offliner*innen“, „Zufriedene Aussitzer*innen“ und „Ablehnende Mitte“) und häufiger Kumulierung mit weiteren nachteiligen Faktoren wie geringer Bildung und/oder geringem Einkommen hat diese Personengruppe erheblichen Aufholbedarf und große digitale Herausforderungen zu bewältigen. Überdies ist sie häufiger Opfer von digitaler Gewalt und Belästigung.

⁴ Siehe: <https://initiated21.de/publikationen/d21-digital-index/2023-24>, zugegriffen am 12.08.2024.

⁵ Siehe: https://initiated21.de/uploads/03_Studien-Publikationen/D21-Digital-Index/2023-24/D21-Digital-Index-2023-2024_Senior_innen.pdf, zugegriffen am 12.08.2024.

⁶ Siehe: <https://www.bidt.digital/wp-content/uploads/sites/2/2022/08/Analysen-Studien-bidt-SZ-Digitalbarometer.pdf>, zugegriffen am 12.08.2024.

„Die Digitalisierung muss dem Menschen dienen – und nicht umgekehrt“ (Zitat Dieter Reiter, Oberbürgermeister). Sie muss die Gemeinschaft, die Inklusion und die Partizipation stärken und Digitale Teilhabe ermöglichen.

2.2. Verantwortung der LHM für Digitale Teilhabe

Die Landeshauptstadt München hat sich in ihrer stadtweiten Digitalisierungsstrategie bereits positioniert. Mit der **Vision** und der Formulierung von **strategischen Prinzipien** (Wertkodex) übernimmt die Stadt München digitale Verantwortung.

Vision: „München ist eine zukunftsorientierte Metropole. Wir gestalten die Digitalisierung orientiert an den Bedürfnissen der Menschen in unserer Stadt, für ein lebenswertes, gerechtes und nachhaltiges Miteinander. Unsere digitalen Angebote begeistern, weil sie für alle den Alltag erleichtern.“

Mit der Festschreibung **strategischer Prinzipien** richtet das IT-Referat den Blick wertorientiert darauf, wie Digitalisierung nachhaltig, sozial und menschenfreundlich gestaltet werden kann:



Abbildung 1: Strategische Prinzipien der Digitalisierung

Im Handlungsfeld „Gemeinschaft und Teilhabe“ der Digitalisierungsstrategie wird die Digitale Teilhabe fokussiert behandelt und sozial verantwortet. Chancen zur Digitalen Teilhabe bestmöglich für alle Menschen in München gestalten, das ist oberstes Ziel.



Abbildung 2: Handlungsfelder der Digitalisierung

Grundvoraussetzungen für die Digitale Teilhabe sind Zugang und Digitalkompetenz. Gemeinsam bilden diese die „**digitale Grundversorgung**“:

- **Zugang** zu digitalen Technologien und Diensten (im Sinne von Netzzugang und Zugang zu Endgeräten) bildet die Grundlage für die Beteiligung an der digitalen Gesellschaft.
- **Digitalkompetenz** ist notwendig, um die Möglichkeiten der Digitalen Teilhabe voll ausschöpfen zu können. Sie befähigt Menschen, digitale Technologien effektiv und verantwortungsbewusst zu nutzen, Risiken zu erkennen und sich notfalls gegen digitale Gewalt zu wappnen.

Im weiteren Sinn bedeutet Digitale Teilhabe auch digitale Barrierefreiheit, die **Partizipation** der Stadtgesellschaft an der Gestaltung der Digitalisierung, digitale Beteiligungsformate für die Stadtgesellschaft sowie die Förderung des politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements. Einen aktuellen Einblick in Maßnahmen aus diesem Bereich gibt der [Digitalisierungsradar](#)⁷.

3. Koordinierung der Digitalen Teilhabe in der Stadt München

Das IT-Referat stellt als Querschnittsreferat die IT-Infrastruktur für die Stadtverwaltung bereit, berät insbesondere die anderen Referate zu IT- und Digitalisierungsthemen und koordiniert stadtweit Angelegenheiten der Digitalisierung (vgl. Aufgabengliederungsplan der LHM, S. 94).

Im Büro der IT-Referentin (BdR) findet seit Amtsantritt von Dr. Laura Dornheim eine Fokussierung für die Digitale Teilhabe statt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2022 (siehe SV Nr. 20-26/ V 07932) hat dieser der Etablierung einer stadtweiten Koordinierung „Digitale Teilhabe“ im IT-Referat zugestimmt. Die städtische Koordinierungsstelle wurde im Zuge dessen zusammen mit der Geschäftsstelle des Digitalrats direkt im Büro der IT-Referentin angesiedelt. Das Team „Gemeinschaft und Digitale Teilhabe“ im BdR arbeitet dabei Hand in Hand mit der IT-Strategie im IT-Referat und den Fachreferaten zusammen.

3.1. Anlass

Die Verantwortung für gesellschaftliche und damit auch für die Digitale Teilhabe wird von den Referaten und Eigenbetrieben der LHM gemeinsam getragen (s.o.). Aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven ergreifen sie Maßnahmen, um benachteiligte Gruppen in der Stadtgesellschaft zu unterstützen. Ein gemeinsames Netzwerk für Informationsaustausch und um Synergien zu erzielen, muss erst noch aufgebaut werden.

So bleibt es auch für die Münchner*innen bisher intransparent, welche Angebote es insgesamt in ihrer Stadt gibt. Viele Akteur*innen der sozialen Arbeit merken an, dass potentiell benachteiligte Personengruppen erst erreicht werden müssen und, dass es einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bedarf. Das gegenseitige Wissen voneinander und die Vernetzungsarbeit sind hierzu ein wichtiger Mehrwert für die Weiterentwicklung der Angebote Digitaler Teilhabe.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 18.10.2024 wurde erstmals ein Budget für die Digitale Teilhabe im IT-Referat beschlossen (siehe Sitzungsvorlage „Dringende finanzielle Mittel für Digitale Teilhabe“, Nr. 20-26 / V 11257 / Punkt 3.4).

3.2. Beschreibung der Koordinierung

Die stadtweite Koordinierungsstelle Digitale Teilhabe im IT-Referat wird künftig als **zentrale Anlaufstelle innerhalb der Stadtverwaltung** agieren, um die Angebote

⁷ <https://muenchen.digital/digitalisierungsradar/Gemeinschaft-und-Teilhabe.html>

Digitaler Teilhabe zielgruppengenau für die Stadtgesellschaft⁸ sichtbar zu machen. Die **Transparenz und Weiterentwicklung** der Angebote stehen im Vordergrund. Ein verbesserter Informationsaustausch und gezielte fachübergreifende Zusammenarbeit ermöglichen Synergieeffekte und eine höhere Wirkung der eingesetzten Ressourcen.

Dabei unterstützt die Koordinierungsstelle das **Ziel der Digitalisierungsstrategie** (Handlungsfeld „Gemeinschaft und Teilhabe“):

„Teilhabe am digitalen Fortschritt für alle: Die Stadt München fördert einen hohen digitalen Bildungsgrad in der Bevölkerung und bekämpft die digitale Spaltung, um allen Menschen den Zugang zur digitalen Gesellschaft zu ermöglichen.“⁹

Im Einzelnen lassen sich die **Aufgaben** der Koordinierungsstelle wie folgt beschreiben:

- Moderation und Förderung der stadtweiten Zusammenarbeit zur Digitalen Teilhabe,
- die Vernetzung, Sammlung und Bereitstellung von Informationen zu Angeboten der Digitalen Teilhabe und
- Koordination und Steuerung der Fördermaßnahmen zur Digitalen Teilhabe.

In der Aufbauphase ist die Koordinierungsstelle wie folgt vorgegangen:

- Alle städtischen Referate wurden mittels der Digitalisierungsmanager*innen über den Beschluss zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Digitale Teilhabe“ im IT-Referat informiert. Gleichmaßen wurden Angebote und Projekte zur Förderung Digitaler Teilhabe innerhalb der Stadt München abgefragt. Es zeichnete sich frühzeitig ab, dass ein einheitliches Verständnis für das Thema und die Inhalte „Digitaler Teilhabe“ bei der Stadt München erforderlich sind.
- Mit dem vorliegenden Datenmaterial konnte dennoch bis zum Digitaltag am 07.06.2024 eine Seite auf www.muenchen.digital¹⁰ bereitgestellt werden. Die Seite gibt mit den Kategorien „Digitaler Zugang“ und „Digitalkompetenz“ aktuell Auskunft über die Zugangswege zu digitaler Technik (z. B. Public-PCs, Hinweise finanzieller Unterstützung) und städtischen Informations-/Bildungsangeboten.

Ausblick bis Ende 2025 / Anfang 2026: Auf Basis dieser Erfahrungen wird die Koordinierungsstelle ein Netzwerk mit Hilfe bekannter städtischer Interessensträger*innen der Sozialen Arbeit aufbauen (siehe Punkt Zusammenarbeit 3.3).

- Zu Beginn sollen wichtige Akteur*innen für die Digitale Teilhabe innerstädtisch sowie auch in der Zivilgesellschaft ermittelt und für die Netzwerkarbeit gewonnen werden (Künftige Bezeichnung: Netzwerk Digitale Teilhabe).
- Die Angebote und Bedarfe Digitaler Teilhabe sollen dabei zielgruppengenau erfasst und dem Stadtrat über mögliche Angebotslücken in München bis zum 1. Quartal 2026 berichtet werden.
- Zeitgleich wird eine Plattform mit den Angeboten Digitaler Teilhabe aufgebaut. Im Ergebnis soll die Plattform als wichtige Anlaufstelle für das Netzwerk Digitale Teilhabe dienen und im Weiteren von potentiell benachteiligten Zielgruppen genutzt werden können.

⁸ Der innerstädtische Blick Digitaler Teilhabe und die Belange der Beschäftigten werden im Handlungsfeld „Digital Government“ unter dem Handlungsschwerpunkt „Kultur und Arbeitsumfeld“ behandelt.

⁹ vgl. <https://muenchen.digital/digitalisierungsradar/Gemeinschaft-und-Teilhabe.html>, Zugriff am 20.06.2024.

¹⁰ <https://muenchen.digital/projekte/digitale-teilhabe/digitale-teilhabe-angebote.html>

3.3. Zusammenarbeit: Digitale Teilhabe als eine Aufgabe für die gesamte Stadtverwaltung

Innerhalb des IT-Referats finden auf verschiedensten Arbeitsebenen regelmäßige Besprechungen zu Inhalten Digitaler Teilhabe statt (z. B. Digitale Barrierefreiheit mit dem Team Webmanagement).

Damit die Koordinierungsstelle ihre Rolle als stadtweite Koordinierung wahrnehmen kann, ist diese auf die Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteur*innen innerhalb der Stadtverwaltung, also auch im Bereich der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Soziales angewiesen. Ein wichtiger Konsens ist dabei, dass **Digitale Teilhabe eine Aufgabe für alle** sein muss. Die Koordinierungsstelle möchte daher ein Netzwerk Digitale Teilhabe aufbauen und schlägt hierzu folgende Zusammenarbeit vor:

- **Zusammenarbeit mit den Referaten und Eigenbetrieben:** Mit Beschlussvorlage vom 10.05.2023 (siehe SV Nr. 20-26 / V 09446) wurden die Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen der IT-Referentin in ihrer Rolle als Chief Digital Officer und den Digitalisierungsmanager*innen in den Referaten und Eigenbetrieben beschrieben. In jedem Referat/Eigenbetrieb gibt es seither eine*n **Digitalisierungsmanager*in** als zentrale Ansprechperson, die aussagefähig zu Inhalten und Umsetzung für die gesamte Organisation sein muss.

Bei der Bearbeitung von Aufgaben der Digitalen Teilhabe gemeinsam mit den Referaten und Eigenbetrieben müssen daher die Digitalisierungsmanager*innen eingebunden werden. Diese Aufgabenwahrnehmung kann jedoch nach eigenem Ermessen von den Referaten und Eigenbetrieben gestaltet werden, so können weitere fachliche Ansprechpersonen aus dem Referat für Planungsgespräche oder für die Netzwerkarbeit der Koordinierungsstelle genannt und von dieser einbezogen werden. Dabei ist vom Referat/Eigenbetrieb sicherzustellen, dass die Digitalisierungsmanager*innen zentrale Anlaufstellen für das Haus und gegenüber der CDO bleiben.
- **Zusammenarbeit mit dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege:** Das Stadtratshearing „Wie sozial ist digital“ im Juli 2022 wurde federführend durch das IT-Referat zusammen mit dem Sozialreferat organisiert. Im Zuge dessen wurde das IT-Referat auf die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München (kurz: ARGE Freie) aufmerksam. Hier ergaben sich für die inhaltliche Ausrichtung des Stadtratshearings viele produktive Synergieeffekte. Die Koordinierungsstelle Digitale Teilhabe hat sich daher mit ihrer künftigen Aufgabe bei der ARGE Freie vorgestellt. Es wurde deutlich, dass hier ein großes Interesse an der Mitgestaltung Digitaler Teilhabe besteht und auch von diesem Gremium die sozialen Wirkungen der Digitalisierung gesamt widerspiegelt werden können. Überdies gilt es gemeinsam Angebotslücken zu identifizieren und bestehende Angebote weiterzuentwickeln. Die Koordinierungsstelle Digitale Teilhabe möchte daran anknüpfen, die ARGE Freie als wichtige Netzwerkpartnerin gewinnen und das Sozialreferat um Unterstützung bei der weiteren Prozessgestaltung bitten. Eines der kommenden Ziele wird es zudem sein, das Ehrenamtsengagement hierbei einzubeziehen. Das Direktorium wird zu gegebener Zeit eingebunden.

Es ist beabsichtigt, nach Zustimmung des Stadtrates für die Umsetzung der stadtweiten Digitalen Teilhabe bei der LHM weitere Stakeholder für die Netzwerkarbeit zu identifizieren. Das IT-Referat steht bereits in Kontakt zu verschiedensten städtischen Gremien, um die Belange bestimmter Personengruppen berücksichtigen zu können. Dazu gehören der Seniorenbeirat, der Behindertenbeirat, der Migrationsbeirat, die städtische Gleichstellungsstelle für Frauen und die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*. Auch der neu gegründete Digitalrat liefert bereits wichtige Impulse für die Gestaltung der Digitalisierung in München. Sich mit diesen Stellen und Gremien weiterhin thematisch zu vernetzen, ist für die Koordinierungsstelle unerlässlich.

3.4. Finanzielle Mittel für die Digitale Teilhabe in der Stadtgesellschaft

Mit Beschluss des IT-Ausschusses vom 18.10.2023 (SV Nr. 20-26 / V 11257) hat der Stadtrat erstmalig und dauerhaft finanzielle Mittel für die referatsübergreifende Aufgabe „Digitale Teilhabe“ in Höhe von 500.000 € beschlossen. Dabei soll die Digitale Teilhabe innerhalb der Stadtgesellschaft gestärkt und insbesondere für digitale Chancengleichheit gesorgt werden.

Das IT-Referat verfügt als Querschnittsreferat über kein eigenes Zuschusswesen, dies ist seit Einrichtung des IT-Referates (vgl. Aufgabengliederungsplan) explizit nicht vorgesehen. Zusammen mit den Fachreferaten sollen stadtweit Angebote zur Digitalen Teilhabe für potentiell benachteiligte Personengruppen entstehen. Die Ausreichung der Mittel erfolgt in diesen Fällen in enger Abstimmung mit den Fachreferaten (Mittelübertragung), die ihrerseits den Zuschuss auszahlen. Das IT-Referat möchte diesen Weg im Sinne der Digitalen Teilhabe als eine Aufgabe für die gesamte Verwaltung etablieren. Hierbei werden folgende **Rahmenbedingungen** vorausgesetzt:

- Die Digitale Teilhabe wird regelmäßig in den Netzwerktreffen der städtischen Digitalisierungsmanager*innen behandelt. Die Koordinierungsstelle wird hieran teilnehmen. Dabei können die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie und künftige geplante Maßnahmen Digitaler Teilhabe erörtert werden.
- Die Koordinierungsstelle wird überdies die Digitalisierungsmanager*innen regelmäßig zum Stand beschlossener Maßnahmen und Aktivitäten Digitaler Teilhabe abfragen und dem Stadtrat im Digitalisierungsbericht (Digitalisierungsradar) berichten.

3.5. Verwendung finanzieller Mittel für die „Digitale Teilhabe“

Um den Bürger*innen die Teilhabe am digitalen Leben zu ermöglichen, sind Digitaler Zugang und Digitalkompetenzen (= digitale Grundversorgung) essentiell.

Die finanziellen Mittel für die Digitale Teilhabe werden beispielhaft u. a. für die nachfolgend dargestellten Maßnahmen eingesetzt, die der digitalen Grundversorgung (siehe auch Kapitel 2.2) dienen.

Zugang:

Der Zugang zu freiem WLAN an öffentlichen Plätzen in München wird über das Handlungsfeld Infrastruktur der Digitalisierungsstrategie (Maßnahme MWLAN) bearbeitet und dient neben der Digitalen Teilhabe auch weiteren Zielen wie etwa der Orientierung für Menschen, die mit touristischem Hintergrund in München sind. Freier WLAN-Zugang in den Gebäuden verschiedener städtischer Einrichtungen (MVHS, Schulen, Stadtbibliotheken) unterstützt die Digitale Teilhabe, ermöglicht aber auch die Nutzung digitaler Angebote und Inhalte vor Ort und wird jeweils von den entsprechenden Einrichtungen bereitgestellt. Die Verwendung der finanziellen Mittel digitale Grundversorgung fokussiert im Kontext Zugang daher v. a. auf den **Zugang zu digitalen Endgeräten**.

- **Projekt „Digitale Zugänge für alle: transparent und zielgruppengerecht!“:** Die Stadt München möchte geeignete Zugänge zu digitalen Endgeräten schaffen. Dabei sollen alle niederschwellig digitale Angebote ausprobieren und nutzen können¹¹. Voraussetzung ist ein Überblick über bestehende Zugangsmöglichkeiten, um diese am Bedarf verschiedener Zielgruppen orientiert weiterzuentwickeln. Die Koordinierungsstelle Digitale Teilhabe nutzt dazu die Expertise des **Regionalen Netzwerks für soziale Arbeit in München** (kurz: REGSAM) für die Bedarfseinschätzung

¹¹ siehe Digitalisierungsradar: Handlungsfeld „Gemeinschaft und Teilhabe“, Maßnahme „Niederschwelliger Zugang zu digitalen Endgeräten: <https://muenchen.digital/digitalisierungsradar/Gemeinschaft-und-Teilhaber.html>

in München. REGSAM ist festes Mitglied der ARGE Freie (siehe Punkt 3.3). Ergebnis ist ein Bericht an den Stadtrat zirka im 1. Quartal 2026.

Digitalkompetenz:

- **Die Digitale Hilfe ein zielgruppenspezifisches Schulungs- und Bildungsangebot:** Um allen Mitgliedern der Stadtgesellschaft Digitale Teilhabe zu ermöglichen, soll es ausreichend Kurse, Beratungsformate oder auch Erfahrungsorte zum Auf- und Ausbau digitaler Kompetenz in München geben. Die Digitale Hilfe ist ein solches Angebot, das in ihrer Arbeit vor allem zum Großteil „Frauen“ anspricht. 2023/2024 waren 82 % der Beteiligten weiblich (849 Beratungen bis 13.06). 2022/2023 waren die Zahlen sehr ähnlich und lagen bei 83 %. Die Zahlen zeigen, dass die Digitale Hilfe einen wichtigen Beitrag zu Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung leistet.
- **Digitalbarometer, Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung – Gezielte Unterstützung für Frauen und Mädchen:** Viele Studien zeigen, dass die Chancen Digitaler Teilhabe nicht gleich verteilt sind. Dabei spielt vor allem neben Alter, Einkommen und Bildung das Geschlecht eine bedeutende Rolle. Damit die bestehenden Geschlechterungleichheiten sichtbar und adressierbar werden, wird daher 2024 eine Studie konzipiert, die die Situation der Digitalkompetenz und Digitalnutzung in München differenziert nach Geschlecht und weiteren relevanten Faktoren (bspw. Alter, Bildungsstand, berufl. Status, HH-Größe, Einkommen, Migrationshintergrund) ermittelt (siehe SV 20-26 / V 14032, IT-Ausschuss vom 25.09.2024).
- **Projekt „Digitale Gewalt“: IT-Fachberatung für Anlaufstellen für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt:** Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat mit ihrer 189. Empfehlung das IT-Referat gebeten, eine „Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer und antifeministischer Digitaler Gewalt“ einzurichten. Das IT-Referat hat ein Konzept für die Einrichtung einer solchen „Beratungs- und Unterstützungsstruktur“ erarbeitet. Es basiert auf einer intensiven Analysephase, in der die Bedarfssituation bei Anlaufstellen für Gewaltopfer in München ermittelt und bestehende Informations- und Beratungsangebote untersucht wurden. Zur Erprobung und Klärung offener Punkte vorgeschlagen wird das Konzept in einem Testlauf umgesetzt (siehe SV 20-26 / V 14031, IT-Ausschuss vom 25.09.2024).

4. Behandlung von Stadtratsanträgen

4.1. Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen

Antrag Nr. 20-26 / A 04657 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, vom 23.02.2024, eingegangen am 23.02.2024

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Kommission aus externen Expert*innen, Fachkräften aus der Stadtverwaltung und Stadtratsmitgliedern zur Überführung der Daseinsvorsorge in das digitale Zeitalter einzurichten. In der Kommission sollen für alle städtischen Unternehmen der Daseinsvorsorge Handlungsmöglichkeiten, Chancen und Risiken der Digitalisierung dargelegt werden und schließlich eine Grundlage für Beratungen und Handlungsvorschläge an den Stadtrat geliefert werden. Die Kommission soll bis Dezember 2025 einen Handlungsbericht abliefern.

Begründung

Die Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand München leistet auf qualitativ sehr hohem Niveau täglich einen hervorragenden Beitrag für ein lebenswertes München. Die Münchner*innen sollen mitbestimmen und die Kontrolle haben über die Qualität und die Zukunft der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Daseinsvorsorge muss mit dem Wachstum der Stadt mitwachsen. Die Daseinsvorsorge muss dabei um neue Aufgaben erweitert werden und Treiber des Fortschritts sein. Dafür brauchen wir ein grundlegendes Verständnis, welche Prozesse in den Angeboten der Daseinsvorsorge in München durch die Digitalisierung noch besser werden können – gleichzeitig aber auch, welche Risiken für die städtischen Unternehmen der Daseinsvorsorge bestehen und wie unsere Stadt damit umgehen kann. Im Unterschied zum Digitalisierungsbeirat soll die Kommission spezifisch die Situation der Unternehmen der städtischen Daseinsvorsorge in den Blick nehmen und ein übergreifendes Abstimmungsgremium darstellen.

Bearbeitung

Im Februar 2024 hat der Digitalrat unter Leitung der CDO, Dr. Laura Dornheim, seine Arbeit aufgenommen. Das Gremium setzt sich aus Vertreter*innen von Interessengruppen und Expert*innen aus der Stadtgesellschaft zusammen und soll deren Perspektiven und Erfahrungen in die Arbeit an der Digitalisierung der LHM einbringen helfen. Die Fragestellungen, die nach Stadtratsantrag in einer Kommission zur Überführung der Daseinsvorsorge in das digitale Zeitalter behandelt werden sollen, haben einen großen Überschneidungsbereich zu denen des Digitalrats bzw. dem Bezugsbereich der Digitalisierungsstrategie, insbesondere in den Handlungsfeldern Infrastruktur, Gesundheit und Sicherheit sowie Gemeinschaft und Teilhabe. Unterschiede ergeben sich in erster Linie bei den Mitgliedern und dem sehr fokussierten Bezugsbereich auf städtische Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge. Die Einbindung städtischer Töchter wie etwa der Stadtwerke München in die Digitalisierungsstrategie erfolgt bereits heute und entspricht dem Wunsch des Stadtrats.

Um die Expertisen und Perspektiven aller relevanten Interessensträger*innen nutzenstiftend zu kombinieren und Doppelstrukturen zu vermeiden, ist es daher nur folgerichtig, kein gesondertes Gremium für die Bearbeitung der Fragestellungen rund um die Digitalisierung der Daseinsvorsorge zu etablieren, sondern dies im Rahmen der Arbeitsstrukturen des Digitalrats zu tun.

Dafür wird (temporär) eine Arbeitsgruppe (Kommission) des Digitalrats eingerichtet, die zusätzlich zu Mitgliedern des Digitalrats mit entsprechender fachlicher Expertise Vertreter*innen der relevanten städtischen Unternehmen, des Stadtrats sowie Expert*innen der Stadtverwaltung und bei Bedarf Weitere zusammenbringt. Beratend können fachlich relevante Vertreter*innen des Digitalrats hinzugezogen werden.

Die Referate, die für die städtischen Unternehmen der Daseinsvorsorge betreuend bzw. fachlich für diese Bereiche verantwortlich sind, wurden gebeten, Vorschläge für externe Expert*innen sowie Expert*innen der Stadtverwaltung für die Kommission zuzuliefern. Die Fraktionen des Stadtrats wurden ebenfalls gebeten, aus ihren Reihen Vertretungen zu benennen.

Die benannten Expert*innen, Vertretungen und Unternehmensvertreter*innen werden von der Vorsitzenden des Digitalrats, Dr. Laura Dornheim, zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe „Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung“ eingeladen. Der Vorschlag über die Besetzung der Kommission wird dem Stadtrat über den Verwaltungsweg übermittelt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe werden die im Stadtratsantrag benannten Fragestellungen im Lauf des Jahres 2025 bearbeitet und ein Handlungsbericht erstellt, der dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2026 vorgelegt wird.

5. Klimaprüfung

Mit der Fortschreibung der IT-Strategie des IT-Referats sind keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen zu erwarten. Die im Klimaschutzcheck aufgeführten Fragstellungen sind nicht betroffen.

6. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage wurde mit den Referaten und Eigenbetrieben sowie dem Gesamtpersonalrat (GPR), der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) und der Koordinierungsstelle für LGBTIQ* (KGL) abgestimmt. Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt. Offene Fragestellungen und Kommentare werden im Folgenden dargestellt und beantwortet.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
AWM	<p>Mitzeichnung, Stellungnahme: der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt ihr grundsätzlich zu.</p> <p>Zu Punkt 3.4 In der gesamten Beschlussvorlage wird die Zusammenarbeit und das gemeinsame Vorgehen mit den „Referaten und Eigenbetrieben“ hervorgehoben. Hingegen werden unter Punkt 3.4 beim skizzierten Vorgehen zur Ausreichung und Auszahlung von Zuschüssen nur die Referate genannt.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass auch die Eigenbetriebe in diese Vorgehensweise mit einbezogen sind. Insbesondere, da im gleichen Absatz digitale Teilhabe nochmals als Aufgabe der „gesamten Verwaltung“ betont wird. Der AWM verfügt über keine finanziellen Mittel für diesen Zweck, eine Verwendung von Gebühreneinnahmen zur Unterstützung digitaler Teilnahme erscheint uns nicht möglich, da dies als unzulässige Quersubventionierung zu sehen wäre.</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Das IT-Referat verfügt nicht über ein eigenes Förderwesen und kann daher nicht selbst Fördermittel für Maßnahmen der Digitalen Teilhabe an Organisationen ausreichen. Das in Punkt 3.4 skizzierte Vorgehen beschreibt daher, dass das RIT zu diesem Zweck mit Referaten zusammenarbeiten möchte, die über ein Förderwesen verfügen. Die Zusammenarbeit besteht in diesen Fällen darin, dass das RIT finanzielle Mittel für eine Förderung bereitstellt und das betreffende Referat diese an eine*n Förderempfänger*in ausreicht.</p>
GPR	<p>Der Gesamtpersonalrat unterstützt die geplanten Maßnahmen rund um die digitale Teilhabe. Wir gehen davon aus, dass im Rahmen des digitalen Zugangs auch unsere Beschäftigten berücksichtigt werden. Da aus den identifizierten Angebotslücken und Maßnahmen voraussichtliche Auswirkungen auf unsere Beschäftigten zu erwarten sind möchten wir weiterhin darauf hinweisen, dass die zuständige Personalvertretung bei</p>	<p>Vielen Dank für diese Hinweise. Die skizzierten Aktivitäten richten sich auf die Münchner Stadtgesellschaft. Die Teilhabebelange der Beschäftigten der LHM werden im Handlungsfeld Digital Government der Digitalisierungsstrategie bearbeitet.</p>

	<p>etwaigen Änderungen einzubinden ist. Abschließend möchten wir darum bitten, dass die beauftragten Berichte auch dem Gesamtpersonalrat zur Einsicht vorgelegt werden.</p>	
GSt1	<p>Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt die Darstellungen und Maßnahme-Vorschläge der Sitzungsvorlage. Allein zum zweiten Aufzählungspunkt im Einleitungstext auf Seite 2 zieht sie die Aussage geringer werdender Aufwände für Parallelstrukturen in der analogen Angebotslage durch die Nutzung digitaler Angebote in Zweifel. Bereits in anderen Vorlagen hat die Gleichstellungsstelle für Frauen angemerkt, dass Stadtverwaltungsangebote und -prozesse digital zugänglich sein müssen, aber nicht ausschließlich digital vorgehalten werden dürfen. Verwaltungshandeln muss auch in Krisen, die Digitalität verhindern oder einschränken, umgesetzt werden können, ebenso wie für Personen, die auf digitale Lösungen nicht zugreifen können. Zudem ist es wesentlich, gerade, um Vertrauen in digitale Lösungen und Leistungen zu generieren, dass ausreichende und sorgfältig zur Verfügung gestellte Unterstützungs- und Hilfeleistungen zur digitalen Nutzung in angemessener Quantität, Qualität und Nutzungszeit angeboten sind.</p>	<p>Vielen Dank für diese Schärfung. Mit dem angesprochen Punkt sollte kein Verzicht auf analoge Angebotsstrukturen postuliert werden. Allerdings kann eine hohe Akzeptanz von digitalen Angeboten durchaus dazu führen, dass analoge Angebotsstrukturen in geringerer Intensität in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Beurteilung, welche Formate (digital, analog, Mischformen, ...) für die einzelnen Angebote im Hinblick auf deren Zielgruppen angemessen und sinnvoll sind, obliegt den verantwortlichen Referaten und Eigenbetrieben.</p>
GSt2	<p>Zur Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle mit Stakeholdern weist die Gleichstellungsstelle für Frauen darauf hin, dass es München breite mädchen*- und frauen*bezogene Fachvernetzung mit hoher Expertise gibt, wie das Münchner Frauen*netz, das Münchner Fachforum für Mädchen*arbeit, der Stadtbund Münchner Frauenverbände. Daher regt die Gleichstellungsstelle für Frauen an, neben einer Zusammenarbeit mit den Referaten und Eigenbetrieben und der Freien Wohlfahrtspflege auch eine entsprechende Zusammenarbeit mit den querschnittsbezogenen zivilgesellschaftlichen Vernetzungen zu gestalten.</p>	<p>Vielen Dank für diesen Hinweis.</p>
GSt3	<p>Sie weist ferner darauf hin, dass die temporäre Arbeitsgruppe des Digitalrats (S. 11) unter Genderkompetenz- und geschlechterbezogenen Besetzungskriterien zusammenzustellen ist.</p>	<p>Vielen Dank für diesen Hinweis, wir werden die zu beteiligenden Referate und Unternehmen darauf hinweisen.</p>
GSt4	<p>Die Gleichstellungsstelle begrüßt dezidiert die Umsetzungsvorhaben des IT-Referats, aus den finanziellen Mitteln für die "Digitale</p>	<p>Vielen Dank für diese Hinweise und Unterstützung unserer Arbeit.</p>

	<p>Teilhabe":</p> <ul style="list-style-type: none"> • In 2024 eine Studie zu konzipieren, die die Münchner Situation der Digitalkompetenz und Digitalnutzung nach Geschlecht untersucht. Wesentlich ist, dass nicht daneben zusätzlich weitere relevante Faktoren untersucht werden, sondern zu untersuchen, wie sich die aufgezählten weiteren Faktoren intersektional in Kombination mit dem zentralen Faktor Geschlecht auswirken. Diese inhaltliche Ausrichtung ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen im zugehörigen Beschluss <i>Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung - Gezielte Unterstützung für Frauen und Mädchen, 20-26 V 14032</i> so abgestimmt. Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen hat eine solche Studie wesentliches und umfassendes Analysepotential für das Gelingen von Geschlechtergleichstellung und Antidiskriminierung in der digitalen Transformation. • Die Erprobung und Klärung offener Punkte des Konzepts zur Einrichtung einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Anlaufstellen für Opfer geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt, sowie die Umsetzung eines diesbezüglichen Testlaufs. Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen ist dies sowohl eine erhebliche Stärkung des Hilfesystems als auch eine zentrale Botschaft der Landeshauptstadt München gegen Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen und nichtbinären Personen und für deren Sicherheit und gleichgestellter Teilhabe. 	
KOM	<p>Wir begrüßen, dass die stadtweite Koordinierungsstelle im IT-Referat künftig als zentrale Anlaufstelle innerhalb der Stadtverwaltung agieren wird, um mit Beteiligung der Referate und Eigenbetriebe die Angebote der Digitalen Teilhabe für die Bürger*innen sichtbar zu machen.</p> <p>Nach wie vor wird man sich angesichts der personellen Engpässe allerdings fragen müssen, welche Maßnahmen tatsächlich in Angriff genommen werden können.</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Die Haushaltslage macht leider auch im Bereich der Digitalen Teilhabe eine Fokussierung notwendig.</p>

	<p>Die unter Punkt 3.3 genannte Einbeziehung weiterer fachlicher Ansprechpersonen bei der Bearbeitung von Aufgaben der Digitalen Teilhabe in den Referaten und Eigenbetrieben sehen wir als sinnvoll an. Wir weisen jedoch darauf hin, dass dadurch ein Aufgabenzuwachs für die Referate und Eigenbetriebe ohne Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen erfolgt, so dass die Umsetzung der Zusammenarbeit in der vorgeschlagenen Form als nicht realistisch einzuschätzen ist.</p>	<p>Die Referate und Eigenbetriebe, die heute Aufgaben im Bereich der Digitalen Teilhabe wahrnehmen, können von der Koordinierung durch das IT-Referat profitieren. Schnittstellen und Synergiepotenziale werden deutlich und Doppelaufwände können reduziert werden. Wir können bei den Referaten, mit denen bereits eine solche Abstimmung erfolgt, keine Steigerung der Aufwände erkennen bzw. wurde uns dies bislang nicht kommuniziert.</p>
KVR	<p>Das Kreisverwaltungsreferat hat sich im Rahmen der Digitalisierung der strategischen Handlungsmaximen <i>Digital First</i> verschrieben. (...) Auch in Zukunft möchte das Kreisverwaltungsreferat aktiv die Digitale Teilhabe fördern. Das KVR begrüßt insbesondere, dass auch für das Themenfeld Digitale Teilhabe die zentrale Abstimmung über den etablierten Weg der Digitalisierungsmanager*innen erfolgen soll.</p>	<p>Vielen Dank für die umfassende und aktive Förderung der Digitalen Teilhabe.</p>
POR	<p>Mitzeichnung, Stellungnahme: Das Personal- und Organisationsreferat bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme, begrüßt ausdrücklich die dargestellten Aktivitäten zur Förderung der digitalen Teilhabe für die Bürger*innen der Landeshauptstadt München und zeichnet die Beschlussvorlage daher ohne Einwände mit.</p>	<p>Vielen Dank für den ausdrücklichen Zuspruch der Aktivitäten.</p>
RBS	<p>Wir bewerten die Vielzahl der geplanten oder bereits erfolgten Aktivitäten zur Verbesserung der Digitalen Teilhabe (Möglichkeiten) der Bürger*innen als sehr positiv und unterstützen diese.</p>	<p>Vielen Dank für die positive Zustimmung und Unterstützung.</p>
SOZ	<p>Das IT-Referat tat gut daran, sich eigene finanzielle Mittel für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Digitalen Teilhabe zu sichern (Kapitel 3.4). Aufgrund seiner Gesellschaftsauftrages hofft das Sozialreferat, dass ein Großteil der Gelder Bedürftigen und/oder vulnerablen Gruppen zugutekommt, gleichwohl eine Verwendung zu Gunsten der gesamten Stadtgesellschaft anerkannt wird. Aus diesem Grunde wird auch die Zusammenarbeit mit dem regionalen Netzwerk für soziale Arbeit in München (REGSAM) gutgeheißen, um einen niederschweligen Zugang zu digitalen Endgeräten und weiterführenden Angeboten zu eröffnen (Kapitel 3.5).</p> <p>Bezüglich der in Kapitel 3.5 aufgeführten Projekte „Digitalbarometer,</p>	<p>Wir sehen und begrüßen das außerordentliche Engagement und bedanken uns bei dem Sozialreferat für diese Unterstützung.</p> <p>Vielen Dank noch einmal. Die vorgeschlagene Zusammenarbeit konnte bereits aufgenommen werden.</p>

	Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung - Gezielte Unterstützung für Frauen und Mädchen“ sowie „Digitale Gewalt: IT-Fachberatung für Anlaufstellen für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt“ haben wir zu der jeweiligen Beschlussvorlage bereits positiv Stellung genommen.	
--	---	--

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der gesamtstädtischen Verankerung der Digitalen Teilhabe als eine Aufgabe für die gesamte Stadtverwaltung zu.
2. Der Stadtrat stimmt der konzeptionellen Ausrichtung der stadtweiten Koordinierungsstelle Digitale Teilhabe im IT-Referat als zentrale Anlaufstelle innerhalb der Stadtverwaltung zu, inklusive der Zusammenarbeit mit den Referaten und Eigenbetrieben sowie dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege (ARGE Freie).
3. **Der Handlungsbericht wird dem Stadtrat bis Ende 2025 vorgelegt.**
4. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04657 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste „Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen“ vom 23.02.2024 bleibt bis 30.06.2024 aufgegriffen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause

2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen